

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	11.10.2016	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Planungsausschuss

26.10.2016

zur Empfehlung

Verwaltungsausschuss

15.11.2016

zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße - Schmiedeweg - 2. Teilstück

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 149 „Schmiedeweg“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

- a) Kreisstraße 95 „Nordfrost-Ring“, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 213/41,
- b) Gemeindestraße Nr. 149 „Schmiedeweg“ – 1. Teilstück, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 213/53

Endpunkt:

- a) in südlicher Richtung Gemeindestraße Nr. 149 „Schmiedeweg“ – 1. Teilstück, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 213/53,
- b) in südlicher Richtung vor dem Rad- und Gehweg entlang des Nordfrost-Ring, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 202/14
- c) in östlicher Richtung vor dem Grundstück Schmiedeweg (Straßenfläche), Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 199/5

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“ sind die Verläufe der Kreisstraße 95 „Plaggestraße“ und „Nordfrost-Ring“ sowie der Gemeindestraßen Nr. 285 „Im Gewerbegebiet“ und Nr. 149 „Schmiedeweg“ festgelegt worden. Die bauliche Umsetzung ist bereits erfolgt. Die Straße „Schmiedeweg“ wurde bereits im Jahr 1983 gewidmet. Nachträglich für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden müssen somit die neue „Einfahrt“ in die Straße sowie der restliche Bereich, der vorher zur Straße „Im Gewerbegebiet“ gehörte. Eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes ist erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt				UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:					

Anlagenverzeichnis:
Lageplan